

ANTRAG AUF ERNENNUNG ALS INCARICATO ALLE VENDITE A DOMICILIO BEI LIFEPLUS ITALIA S.R.L.

Geschäftssitz: Via Sabatini 31/F, 51010 Massa e Cozzile, (Pistoia), Italien
Gebührenfreie Rufnummer: 800 986 791 • T +39 06452 26938 oder +44 1480 224690
lifepus.com

Durch Einreichen dieses Antragsformular bewerben Sie sich um das Recht, als „Incaricato alle Vendite a Domicilio“ von Lifepus Italia S.r.l. aufzutreten. Der eingetragene Geschäftssitz befindet sich in der Via Sabatini 31/F, Massa e Cozzile (PT), Italien. Das Unternehmen mit der Steuernummer und der MwSt.-Nummer 01807990476 ist im Handelsregister von Pistoia eingetragen und operiert auf Basis der umseitig angeführten Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Die mit einem Sternchen (*) gekennzeichneten Informationen sind erforderlich. Werden sie nicht angeführt, kann Lifepus Italia S.r.l. Ihr Antragsformular nicht bearbeiten. Alle weiteren Informationen sind optional. Berücksichtigen Sie aber bitte, dass die Bereitstellung dieser Informationen uns dabei hilft, Sie besser zu unterstützen.

INFORMATION ZUM ANTRAGSTELLER:

*Vorname/Nachname: _____ *Steuernummer: _____

MwSt.-Nummer (falls zutreffend): _____ *Geburtsdatum: _____

*Geburtsort: _____ *Staatsbürgerschaft: _____

*Wohnsitz: Straße: _____ Hausnummer: _____

*PLZ: _____ *Ort: _____

*Provinz: _____

*Telefon: _____ *Mobiltelefon: _____

*E-Mail-Adresse (Posta Elettronica Certificata, PEC, sofern vorhanden): _____

Geben Sie eine zweite E-Mail-Adresse ein: _____
(die für Ihr HOME-Konto verwendet wird)

*Name des Sponsors: _____ Lifepus Kundennummer des Sponsors: _____

MITANTRAGSTELLER, FALLS ZUTREFFEND:

*Vorname/Nachname: _____ *Steuernummer: _____

*Geburtsdatum: _____

*Geburtsort: _____ *Staatsbürgerschaft: _____

*Wohnsitz: Straße: _____ Hausnummer: _____

*PLZ: _____ *Ort: _____

*Provinz: _____

*E-Mail-Adresse (Posta Elettronica Certificata, PEC, sofern vorhanden): _____

Wir informieren Sie und Ihren Mitantragsteller darüber, dass sämtliche in diesem Antragsformular enthaltenen Informationen von Lifepus Italia S.r.l. in Übereinstimmung mit den geltenden Datenschutzgesetzen und der gemäß Art. 13 des Erlasses 196/2003 und der EU-Verordnung 679/2016 (DSGVO) in der geltenden Fassung beiliegenden „Erklärung“ (Dokument 5) erhoben und verwendet werden.

Sie und Ihr Mitantragsteller bestätigen hiermit, die Erklärung gelesen und verstanden zu haben. Durch Unterzeichnung dieses Antragsformulars unten auf dieser Seite erklären Sie und Ihr Mitantragsteller Folgendes:

- Sie autorisieren Lifepus Italia S.r.l. gemäß Art. 23 des Erlasses 196/2003 und der EU-Verordnung 679/2016 („DSGVO“) in der geltenden Fassung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, einschließlich spezifischer Kategorien personenbezogener Daten (im Folgenden als „Daten“ bezeichnet), für die in der oben genannten Erklärung enthaltenen Zwecke und auf Basis der dort angeführten Verfahren;
- Sie erklären sich damit einverstanden, dass die Daten für die in der oben genannten „Erklärung“ enthaltenen Zwecke und auf Basis der dort angeführten Verfahren an Dritte übermittelt bzw. weitergegeben werden dürfen (sei es an natürliche oder an juristische Personen).
- In Übereinstimmung mit Art. 42 et sequitur des Erlasses 196/2003 in der geltenden Fassung erklären Sie sich damit einverstanden, dass die Daten für die in der oben genannten „Erklärung“ enthaltenen Zwecke und auf Basis der dort angeführten Verfahren ins Ausland an andere Unternehmen der Firmengruppe weitergegeben werden dürfen, zu der Lifepus Italia S.r.l. gehört, darunter Lifepus International mit eingetragener Geschäftssitz in 50 Industrial Drive, Batesville, Arkansas, USA.

Ort und Datum _____

Der Antragsteller (Incaricato alle Vendite a Domicilio)

Herr / Frau _____

Mitantragsteller (Unterzeichnung der Einverständniserklärung zur Verwendung von personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 des Erlasses Nr. 196/2003 und der DSGVO).

Herr / Frau _____

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DIE ERNENNUNG ALS INCARICATO ALLE VENDITE A DOMICILIO BEI LIFEPLUS ITALIA S.R.L.

1. Ernennung. Gegenstand dieser Vereinbarung.

1.1. Durch Einreichen dieses Antragsformulars (im Folgenden auch „Formular“ genannt), versehen mit Unterschrift an den entsprechenden Stellen, beantragen Sie eine Position als „Incaricato alle Vendite a Domicilio“ (im Folgenden auch „Incaricato“ genannt) bei Lifeplus Italia S.r.l. mit Geschäftssitz in der Via Sabatini 31/F, (51010) Massa e Cozzile (PT), Steuernummer und MwSt.-Nummer 01807990476, eingetragen im Handelsregister von Pistoia (im Folgenden auch „Lifeplus“ genannt), in Übereinstimmung mit Art. 19 des Erlasses 114/1998, in der durch Erlass 59/2010 geänderten Fassung, mit Art. 45 et sequitur des Erlasses 206/2005 (dem sogenannten „Konsumentenschutzgesetz“), sowie gemäß Gesetz 173/2005 und zu den in diesem Dokument angegebenen Geschäftsbedingungen (in der Folge „Geschäftsbedingungen“).

1.2. Lifeplus kann das von Ihnen eingereichte Antragsformular nach freiem Ermessen annehmen oder ablehnen:

- i) Im Falle einer Annahme wird Lifeplus Sie durch Rücksendung eines (1) Originals des vom gesetzlichen Vertreter von Lifeplus unterzeichneten Antragsformulars mittels eingeschriebenem Brief mit Rückschein informieren. Nach Annahme seitens Lifeplus gilt das Antragsformular, einschließlich aller beigelegten Dokumente (in der Folge kollektiv als „Dokumente“ bezeichnet), als gültiger Vertrag zwischen Ihnen und Lifeplus (in der Folge als „Vertrag“ bezeichnet);
- ii) Im Falle einer Ablehnung seitens Lifeplus werden Sie schriftlich verständigt und etwaige Beträge, die von Ihnen im Zuge des Antrags an Lifeplus entrichtet wurden, umgehend rückerstattet.

1.3. In Ihrer Kapazität als Incaricato haben Sie die Aufgabe, Bestellungen der von Lifeplus hergestellten, vermarkteten und vertriebenen Produkte (in der Folge als „Produkte“ bezeichnet) direkt oder indirekt zu fördern, entweder an der Wohnadresse der Konsumenten oder an Adressen, an denen sich die Konsumenten vorübergehend befinden (aufgrund persönlicher, arbeits- oder studienbezogener Gründe oder aus Unterhaltungsgründen), in Übereinstimmung mit dem Dokument „Richtlinien und Vergütungsplan für Incaricati“, das als Dokument 1 beigelegt ist (in der Folge auch als „Plan“ bezeichnet).

2. Mit dem Antragsformular an Lifeplus zu übermittelnde Dokumente.

2.1. Hiermit bestätigen Sie, Ihrem Antragsformular eine Kopie eines gültigen Personalausweises bzw. Reisepasses beigelegt zu haben.

2.2. Nicht-EU-Bürger, die in Italien leben, müssen Lifeplus auch eine Kopie ihrer gültigen Aufenthaltsgenehmigung übermitteln, die von der zuständigen Polizeibehörde der Wohngemeinde ausgestellt wurde.

2.3. EU-Bürger, die unter das Schengener Abkommen fallen, müssen Lifeplus auch ihren von der zuständigen Behörde der Wohngemeinde ausgestellten Meldezettel bzw. Nachweis des ständigen Aufenthalts vorlegen.

3. ID-Karte.

3.1. Nach Annahme des Antragsformulars durch Lifeplus wird Ihnen von Lifeplus eine ID-Karte ausgestellt (in der Folge als „Karte“ bezeichnet), die Sie bei all Ihren Verkaufstransaktionen und -kontakten beim Kunden vorweisen und sichtbar tragen müssen. Sie dürfen erst als Incaricato von Lifeplus aktiv werden, wenn Sie diese Karte erhalten haben.

3.2. Die Karte ist ein (1) Jahr lang gültig und muss bei Beendigung Ihrer Tätigkeit als Incaricato, aus welchen Gründen auch immer, oder wenn die Unbescholtenheitsanforderungen nach Art. 71 des Erlasses 59/2010 nicht länger erfüllt werden, an Lifeplus retourniert werden. Wenn diese Anforderungen zu irgendeinem Zeitpunkt nicht länger erfüllt werden, müssen Sie Lifeplus umgehend darüber informieren und Ihre Tätigkeit als Incaricato einstellen.

3.3. Die Gültigkeit der Karte wird jährlich gemeinsam mit Ihrer Tätigkeit als Incaricato von Lifeplus verlängert, wie im nachstehenden Abschnitt 4.2. angeführt.

3.4. Nach Beendigung dieses Vertrags, aus welchen Gründen auch immer, müssen Sie Ihre Karte umgehend an Lifeplus retournieren.

4. Dauer des Vertragsverhältnisses. Verlängerung.

4.1. Sie werden für einen fixen Zeitraum als Incaricato angestellt. Dieser Zeitraum beträgt ein (1) Jahr ab Annahme des Antragsformulars durch Lifeplus, in Übereinstimmung mit Abschnitt 1.1, außer das Vertragsverhältnis wird bereits zu einem früheren Zeitpunkt von Ihnen oder Lifeplus beendet, wie im nachstehenden Abschnitt 14 angeführt.

4.2. Ihr Vertragsverhältnis wird automatisch für jeweils ein (1) weiteres Jahr verlängert, vorausgesetzt, dass Sie binnen zehn (10) Arbeitstagen nach Ablauf der ersten Vertragsperiode Lifeplus die Unbescholtenheitsklärung übermitteln (in der Anlage als Dokument 2 enthalten), die bestätigt, dass Sie sämtliche Unbescholtenheitsanforderungen wie von Art. 71 des Erlasses 59/2010 gefordert erfüllen.

4.3. Nach Erhalt der Unbescholtenheitsklärung wie in Abschnitt 4.2 angeführt und vorausgesetzt, dass Sie sämtliche oben angeführten Unbescholtenheitsanforderungen erfüllen, wird Lifeplus Ihnen die Karte zustellen.

5. Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Verkauf von Produkten von Lifeplus. Rechnungslegung.

5.1. Sie müssen die Verfahren und generellen Verkaufsbedingungen von Lifeplus jederzeit einhalten (in der Anlage als Dokument 3 enthalten), in der von Zeit zu Zeit durch Lifeplus abgeänderten und an Sie kommunizierten Form. Falls Sie die in Abschnitt 5.1. definierten Anforderungen nicht erfüllen, haften Sie persönlich für alle Schäden, die durch Nichteinhaltung der angeführten Verkaufsverfahren und -bedingungen entstehen.

5.2. Eine detaillierte Beschreibung der Produkte ist in einem der im Anhang enthaltenen Dokumente angeführt (Dokument 4) sowie auf der offiziellen Website von Lifeplus („www.lifeplus.com“). Lifeplus behält sich das Recht vor, die Herstellung, die Vermarktung oder den Verkauf einer oder mehrerer Produktlinien jederzeit gänzlich bzw. vorübergehend einzustellen oder Produktlinien bzw. deren Preise zu modifizieren und dies auf der Lifeplus-Website bekannt zu geben. Aus diesem Grund sind Sie aufgefordert, die Website von Lifeplus regelmäßig zu besuchen und derartige Änderungen entsprechend zur Kenntnis zu nehmen.

5.3. Sie sind verpflichtet, alle von Konsumenten vorgenommenen Bestellungen zeitgerecht an Lifeplus weiterzuleiten. Alle Bestellungen unterliegen der Zustimmung von Lifeplus und Lifeplus behält sich das Recht vor, Bestellungen nach eigenem Ermessen abzulehnen oder anzunehmen. Aus diesem Grund ist Lifeplus nicht zur Erfüllung der über Sie eingegangenen Konsumentenbestellungen verpflichtet.

5.4. Sie sind nicht berechtigt, mit dem Konsumenten Rabatte, Reduzierungen, Ratenzahlungen oder Zahlungsaufschübe auszuhandeln, auch nicht partieller Natur, die über die von Lifeplus definierten Grenzen hinausgehen.

5.5. Sie sind nicht berechtigt, Beträge und/oder Zahlungen vom Konsumenten für die ordnungsgemäß erfüllten Bestellungen entgegenzunehmen, außer dies wurde im Vorhinein von Lifeplus schriftlich autorisiert.

5.6. Die Rechnungslegung für Verkäufe von Produkten an die Konsumenten obliegt einzig und allein Lifeplus.

6. Art der Tätigkeit. Keine Vertretungsmacht.

6.1. In Ihrer Kapazität als Incaricato agieren Sie als unabhängiger Mitarbeiter im Sinne von Art. 3, Paragraph 3 von Gesetz Nr. 173/2005. In diesem Sinne stellt Lifeplus keine Ansprüche hinsichtlich Zeit oder Geld an Sie und ist auch nicht verpflichtet, Sie für den Zeitaufwand oder die Ausgaben zu entschädigen, die Ihnen durch die in diesem Vertrag erläuterten Aktivitäten erwachsen.

6.2. Keine der in diesem Vertrag enthaltenen Elemente können als Schaffung einer Arbeitsbeziehung, einer Handelsvertretung, eines Gemeinschaftsunternehmens/einer geschäftlichen Beteiligung, eines Franchise-Unternehmens oder einer Projektarbeit („co.co.pro.“) zwischen Ihnen und Lifeplus oder den Tochterfirmen von Lifeplus ausgelegt werden.

6.3. Sie haben kein Recht, Lifeplus in irgendeiner Hinsicht zu vertreten, und dürfen daher auch keine Vereinbarungen im Namen von Lifeplus abschließen.

7. Vergütung. Spesen.

7.1. Vorausgesetzt, dass Sie die vertraglichen Bedingungen einhalten, wird Lifeplus Sie in Übereinstimmung mit dem Plan für Ihre Leistungen vergüten. Alle Vergütungen erfolgen mittels elektronischer Überweisung auf Ihr Bankkonto.

7.2. Der Plan sieht vor, dass alle Vergütungen auf Basis der Verkäufe von Produkten an die Konsumenten berechnet werden, die durch die von Ihnen und/oder Ihren „gesponserten“ Incaricati geförderten und angenommenen Bestellungen erfolgt sind, solange diese Bestellungen ordnungsgemäß von Lifeplus angenommen und erfüllt wurden.

7.3. Es wird vorausgesetzt, dass Sie als einzige Person für die Ausgaben zuständig sind, die in Verbindung mit den aus diesem Vertrag resultierenden Aktivitäten entstehen.

7.4. Für alle an Sie bezahlten Vergütungsleistungen in Übereinstimmung mit Abschnitt 7 wird Lifeplus als Steuersubstitut in Ihrem Namen und in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen die Quellensteuer an die zuständige Steuerbehörde abführen.

Lifeplus wird Ihnen, innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Fristen, die entsprechenden Dokumente vorlegen, in denen die an die zuständige Steuerbehörde abgeführten Quellensteuerbeträge aufgelistet sind.

Durch die Unterzeichnung dieses Antragsformulars autorisieren Sie Lifeplus ausdrücklich, die Quellensteuer wie beschrieben abzuführen und als Steuersubstitut zu agieren.

8. Vertraulichkeit.

8.1. Sie nehmen zur Kenntnis, dass sämtliche vertraulichen und urheberrechtlichen Informationen sowie Geschäftsgeheimnisse in Bezug auf die Produkte sowie die Geschäfts- und Verkaufsstruktur bei Lifeplus verbleiben, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Daten, die sich auf andere Incaricati bzw. Kunden beziehen (in der Folge als „vertrauliche Informationen“ bezeichnet).

8.2. Sie nehmen zur Kenntnis, dass alle vertraulichen Informationen Eigentum von Lifeplus bleiben und dass Sie, soweit Sie im Rahmen der Ausführung Ihrer vertraglichen Verpflichtungen Einsicht in solche vertraulichen Informationen nehmen bzw. solche verwenden müssen, dies nur in dem vertraglich vorgesehenen Ausmaß und für die vertraglich vorgesehenen Zwecke tun. Sie dürfen diese vertraulichen Informationen keinesfalls an Dritte weitergeben, auch nicht an andere Incaricati, ohne vorher die schriftliche Genehmigung von Lifeplus einzuholen.

8.3. Nach Kündigung bzw. Nichtverlängerung dieses Vertrags, aus welchen Gründen auch immer, müssen sämtliche vertraulichen Informationen, die sich in Ihrem Besitz befinden, ob in Papierform, elektronischem oder digitalem Format, an Lifeplus retourniert werden.

8.4. Jegliche Verletzung dieser Vertraulichkeitsbestimmungen kann irreparable Schäden für Lifeplus verursachen und berechtigt Lifeplus daher, diesen Vertrag umgehend zu kündigen bzw. Unterlassungsansprüche o. Ä. geltend zu machen, um die weitere Verbreitung von vertraulichen Informationen zu verhindern, unbeschadet anderer Schadensansprüche von Lifeplus, die sich aus der Verletzung dieser Bestimmungen ergeben.

9. Name und Handelsmarken von Lifeplus.

9.1. Sie verpflichten sich, keine Handelsmarken, Markennamen oder anderen typischen Kennzeichnungsmerkmale von Lifeplus zu registrieren sowie keine Handelsmarken, Markennamen oder anderen typischen Kennzeichnungsmerkmale anzumelden, die mit denen von Lifeplus verwechselt werden können, oder deren Anmeldung zu veranlassen. Diese Verpflichtung bezieht sich auch auf Domainnamen.

9.2. Sie verpflichten sich:

- i) keine Handelsmarken, Markennamen oder typischen Kennzeichnungsmerkmale von Lifeplus zu missbrauchen, und
- ii) Produkte oder Dienstleistungen von Dritten nicht unter Handelsmarken, Markennamen oder anderen typischen Kennzeichnungsmerkmalen von Lifeplus anzupreisen, zu verkaufen oder fälschlicherweise damit zu assoziieren.

9.3. Nach Beendigung dieses Vertrags, aus welchen Gründen auch immer, erlischt automatisch Ihr Recht auf die Verwendung aller Handelsmarken, Markennamen oder anderen typischen Kennzeichnungsmerkmale von Lifeplus.

9.4. Jegliche Verletzung der Verpflichtungen, die sich aus diesem Abschnitt 9 ergeben, kann irreparable Schäden für Lifeplus verursachen und berechtigt Lifeplus daher, diesen Vertrag umgehend zu kündigen bzw. Unterlassungsansprüche o. Ä. geltend zu machen, um die weitere Verletzung der hier angeführten Verpflichtungen zu verhindern, unbeschadet anderer Schadensansprüche von Lifeplus, die sich aus der Verletzung dieser Bestimmungen ergeben.

10. Werbematerial. Internet.

10.1. Lifeplus stellt Ihnen sämtliche Informationen und Dokumente zu den Produkten zur Verfügung, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Preislisten, Werbe- und Promomaterialien, die für die Erfüllung dieses Vertrags erforderlich sind.

10.2. Sie sind nicht verpflichtet, solche Werbe- und Promomaterialien von Lifeplus in irgendeinem Ausmaß käuflich zu erwerben.

10.3. Sie verfassen oder verwenden kein Material, das den Anschein erweckt, als würde es direkt von Lifeplus stammen. Es darf nur das von Lifeplus verfasste bzw. veröffentlichte Material verwendet werden.

10.4. Sie preisen die Produkte von Lifeplus nicht über das Internet, über soziale Medien oder soziale Netzwerke bzw. über Websites an, auf denen per Auktion gekauft oder verkauft wird (einschließlich, aber nicht beschränkt auf „eBay“), mit Ausnahme der eigenen Websites von Lifeplus.

10.5. Sie manipulieren keinesfalls die Platzierung von Suchmaschinenergebnissen im Internet zum Nachteil von Lifeplus und/oder anderen Incaricati.

11. Zusätzliche Verpflichtungen des Incaricato.

11.1 Sie verpflichten sich, bei der Durchführung der durch diesen Vertrag geregelten Aktivitäten sämtliche gültigen Gesetze und Bestimmungen einzuhalten, einschließlich der geltenden Konsumentenschutzgesetze und -bestimmungen, sowie sämtliche rechtlichen, steuerlichen (einschließlich Umsatzsteuer) und sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen, die sich aus den von Lifeplus geleisteten Bezahlungen ergeben. Hinsichtlich der steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen, die sich für Sie in Verbindung mit diesem Vertrag ergeben, gilt Folgendes:

- i) Art. 3 von Gesetz Nr. 173/2005 sieht vor, dass die Aktivität eines Incaricato als „Gelegenheitsarbeit“ gilt, wenn das jährliche Einkommen aus dieser Aktivität einen Nettobetrag von 5.000,00 Euro nicht übersteigt (d. h. einen Bruttobetrag von 6.410,26 Euro, einschließlich des steuerfreien Abzugs von 22 %).
Die „gelegentliche“ Natur Ihrer Aktivität als Incaricato, soweit Sie diese überhaupt ausüben, impliziert, dass die von Lifeplus an Sie ausbezahlten Provisionen nicht der Umsatzsteuer unterliegen.
Wenn Ihr jährliches Einkommen über dem oben angeführten Betrag liegt, müssen Sie Ihre zuständige Steuerbehörde kontaktieren und die Ausstellung einer Umsatzsteuernummer beantragen (Aktivitätscode „46.19.02“), in Übereinstimmung mit Art. 3 von Gesetz Nr. 173/2005 und Beschluss Nr. 18/E vom 27. Januar 2006. Nach Ausstellung dieser Umsatzsteuernummer gilt Ihre Aktivität als „gewöhnheitsmäßig“, und sämtliche von Lifeplus an Sie ausbezahlten Provisionen unterliegen somit der Umsatzsteuer.
- ii) Sie verpflichten sich, Lifeplus per Einschreiben umgehend die Stilllegung Ihrer Umsatzsteuerposition/-nummer sowie jegliche Änderung einer solchen Position/Nummer mitzuteilen. Es gilt jedoch die Annahme, dass die Stilllegung Ihrer Umsatzsteuerposition/-nummer automatisch die umgehende Beendigung Ihrer Aktivität als Incaricato zur Folge hat, falls Ihr Jahreseinkommen den oben angeführten Betrag von 5.000,00 Euro überschritten hat (und damit einen Bruttobetrag von Euro 6.410,26, einschließlich des steuerfreien Abzugs von 22 %).
- iii) Wenn Sie das in Punkt i) angeführte Einkommen erreicht haben, muss die Registrierung in Gestione Separata INPS nach Art. 2, Paragraph 26 von Gesetz Nr. 335/1995 binnen dreißig (30) Tagen ab Erfüllung dieser Anforderungen erfolgen. In weiterer Folge müssen Sie Lifeplus von Ihrer Kategorie in Kenntnis setzen, einschließlich der anwendbaren Sozialversicherungsbeiträge.

11.2. Sie sind verpflichtet, Lifeplus umgehend nach Erhalt der entsprechenden Beträge Ihr jährliches Bruttoeinkommen mitzuteilen, das sich aus Ihrer Tätigkeit als Incaricato alle Vendite a Domicilio von Lifeplus bzw. anderen Unternehmen ergibt. Lifeplus kann Sie von Zeit zu Zeit darum bitten, Ihre persönlichen Steuerregelungen in Bezug auf Ihre vertragliche Beziehung mit Lifeplus auf Richtigkeit sowie auf Erfüllung aller geltenden Regelungen zu überprüfen. Sie allein sind für die Handhabung Ihrer steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Angelegenheiten zuständig.

11.3. Sie dürfen keine Produkte erwerben, um den Vergütungsplan zu manipulieren, auch nicht zu Ihrem Vorteil.

11.4. Sie dürfen keine Produkte weiterverkaufen, die Sie selbst erworben haben.

11.5. Sie verpflichten sich, keine Handlungen durchzuführen, die den Ruf von Lifeplus gefährden oder den mit dem Lifeplus-Namen und seinen Handelsmarken assoziierten Firmenwert schädigen könnten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die negative Darstellung von Lifeplus, seinen Produkten, Handelsprogrammen, seiner Marktposition oder der Handhabung seiner geschäftlichen Aktivitäten. Sie verpflichten sich, von Zeit zu Zeit Nachweise über Ihre Einhaltung der in diesem Abschnitt 11.5. beschriebenen Verpflichtungen zu erbringen, falls von Lifeplus dazu aufgefordert.

11.6. Sie verpflichten sich, an keinen illegalen oder ungesetzlichen geschäftlichen Unternehmungen mitzuwirken bzw. sich an keinen illegalen oder ungesetzlichen Geschäftsaktivitäten zu beteiligen. Eine illegale oder ungesetzliche Geschäftsaktivität ist eine, die durch geltende Gesetze und Regelungen verboten wird.

11.7. Sie verpflichten sich, keine betrügerischen oder ungesetzlichen Handelspraktiken anzuwenden. Eine betrügerische oder ungesetzliche Handelspraktik ist eine, die durch geltende Gesetze und Regelungen verboten wird, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Praktiken, die durch Titel III des Erlasses Nr. 206/2005, abgeändert durch Erlass Nr. 146/2007, ausdrücklich verboten werden.

11.8. Insbesondere ist es verboten:

- i) Andere Incaricati von Lifeplus dazu zu verleiten, Produkte zu verkaufen, die nicht von Lifeplus stammen, oder dies zu versuchen; oder anderen Incaricati Einkommensmöglichkeiten anzubieten, die im Plan nicht vorgesehen sind;
- ii) Andere Incaricati von Lifeplus dazu zu verleiten, ihren „Sponsor“ zu wechseln, oder dies zu versuchen.

11.9. Lifeplus hat das Recht, Meetings, Veranstaltungen oder Fortbildungskurse anzuberaumen, die von Lifeplus als wichtig für die geschäftlichen und kommerziellen Bedürfnisse des Unternehmens erachtet werden. Sie bemühen sich, an solchen Veranstaltungen auf Aufforderung von Lifeplus teilzunehmen.

11.10. Bei der Einladung eines potenziellen Incaricato zu einer Präsentation der Geschäftschancen, die Lifeplus bietet, ist Folgendes untersagt:

- Die Vermittlung des Eindrucks, dass sich diese Chancen auf eine Beschäftigungsmöglichkeit beziehen;
- Die Vermittlung des Eindrucks, dass es sich dabei um eine Einladung zu einem „geselligen Ereignis“ handelt;
- Die Darstellung der Einladung als „Marktumfrage“;
- Die Anpreisung der Geschäftschancen, die Lifeplus bietet, als geschäftliche Beziehung mit einer anderen natürlichen oder juristischen Person als Lifeplus.

11.11. Beim Erstkontakt mit einem potenziellen Kunden und/oder Incaricato alle Vendite a Domicilio von Lifeplus müssen Sie Folgendes tun:

- Stellen Sie sich namentlich vor.
- Stellen Sie sich als Incaricato vor und präsentieren Sie Informationen über die Produkte bzw. – falls verlangt – die Chance einer Geschäftstätigkeit mit Lifeplus.
- Geben Sie den Zweck des Kontakts an, d. h. Verkauf der Produkte und/oder Vorstellung der Geschäftschancen, die Lifeplus bietet.

11.12. Wird einem potenziellen Incaricato von Lifeplus die Chance einer Mitarbeit präsentiert, müssen die folgenden Richtlinien eingehalten werden:

- Es sind unter keinen Umständen Beispiele und/oder Berechnungen potenzieller Einkünfte zu präsentieren, die falsch oder irreführend sind.
- Es sind ausschließlich Informationsmaterialien zu verwenden, die von Lifeplus produziert und autorisiert wurden.
- Es darf nicht garantiert werden, dass eine bestimmte Methode/Arbeitsweise/Materialart profitabler ist als eine andere.
- Keinesfalls darf der Eindruck vermittelt werden, dass eine erfolgreiche Sponsorbeziehung auf Basis eines Pyramiden- oder Schneeballsystems aufgebaut werden kann, bei dem nur Produkte gekauft und an andere Incaricati in der gleichen Sponsorlinie verkauft werden.
- Keinesfalls darf der Eindruck vermittelt werden, dass es für die Incaricati verpflichtend ist, Produkte zu erwerben. Des Weiteren ist es nicht zulässig, den Eindruck zu vermitteln, entweder implizit oder explizit, dass sich Vorteile für die Incaricati allein aus dem Erwerb der Produkte ergeben.
- Deutlich ist hingegen zu vermitteln, dass für die Aktivität als Incaricato alle Vendite a Domicilio rechtliche Vorgaben erfüllt werden müssen.
- Keinesfalls darf der Eindruck vermittelt werden, dass Lifeplus eine Gelegenheit darstellt, ohne viel Zeitaufwand oder Mühe Geld zu verdienen.
- Der Plan darf nicht mittels Massenmails, Telemarketing, Werbung auf nationaler Ebene, elektronischer Kommunikation oder anderer Kommunikationsformen, bei denen sich kein persönlicher Kontakt zwischen dem Incaricato/„Sponsor“ und dem potenziellen Incaricato alle Vendite a Domicilio ergibt, präsentiert werden und die Teilnahme am Plan darf nicht über diese Wege gefördert werden.
- Keinesfalls darf der Eindruck vermittelt werden, dass manche geografischen Gebiete ausschließlich von bestimmten Incaricati bedient werden. Es ist klar zu vermitteln, dass Lifeplus das Recht hat, sein kommerzielles Netzwerk auf italienischem Hoheitsgebiet so auszurichten, wie es das Unternehmen für richtig hält, und dabei sein direktes Verkaufsnetzwerk so auslegt, dass mehrere Incaricati auch auf ein und demselben Gebiet tätig sein können. Es besteht kein Anrecht auf Entschädigung bzw. Vergütung für die erzielten Verkaufsergebnisse von anderen Incaricati, die im selben Gebiet tätig sind.

11.13. Es ist nicht zulässig, bei der Bewerbung der Produkte falsche Angaben in Bezug auf den Preis, die Qualität, die möglichen Vorteile und die Verfügbarkeit zu machen. Insbesondere ist Folgendes unzulässig:

- Übertriebene Behauptungen oder nicht garantierte Behauptungen hinsichtlich der Produkte aufzustellen;
- Lifeplus und seine Produkte auf inkorrekte, nicht wahrheitsgetreue Art und Weise zu präsentieren, insbesondere in Bezug auf Preise, Qualität, Produktionsstandards, Inhalte, Produktlinien oder Ursprungsort;
- Produkten Eigenschaften oder Vorteile zuzuschreiben, über die diese nicht verfügen;
- Lifeplus und seine Produkte auf betrügerische Art und Weise darzustellen, oder nicht von Lifeplus verpackte bzw. vertriebene Produkte so zu vermarkten, als wären sie von Lifeplus verpackt und/oder vertrieben worden.

12. Erklärungen des Incaricato.

Durch Unterzeichnung des Antragsformulars erklären Sie Folgendes gegenüber Lifeplus:

- i) Sie sind volljährig (d. h. mindestens 18 Jahre alt) sowie handlungs- und urteilsfähig;
- ii) Sie haben die diesem Antragsformular beigelegten Dokumente gelesen und verstanden und erklären sich damit einverstanden, die Vorgaben in den beigelegten Dokumenten, die einen integrativen Bestandteil des Formulars darstellen, einzuhalten;
- iii) Die von Ihnen im Antragsformular bereitgestellten Daten zu Ihrer Person sind korrekt und vollständig;
- iv) Sie erfüllen alle rechtlichen Voraussetzungen, um dieses Vertragsverhältnis einzugehen;
- v) Sie erfüllen die gemäß Art. 71 des Erlasses 59/2010 für die Erbringung der Vertragsleistungen erforderlichen Unbescholtenheitskriterien;
- vi) Sie sind nicht durch Wettbewerbsklauseln oder Ähnliches Dritten gegenüber gebunden;
- vii) Die Erfüllung der vertragsgegenständlichen Aktivitäten steht in keinerlei Konflikt bzw. generiert keinerlei Interessenskonflikt mit Ihrem Beruf/Ihrer geschäftlichen Tätigkeit, falls Sie eine(n) solche(n) ausüben, und Sie benötigen keinerlei Autorisierung seitens Ihres Arbeitgebers und/oder Geschäftspartners bzw. anderer Dritter für die Ausübung Ihrer Tätigkeit als Incaricato;
- viii) In Bezug auf das laufende Steuerjahr erklären Sie, dass Ihr aus Ihrer Aktivität als Incaricato generiertes jährliches Gesamteinkommen den Nettobetrag von 5.000,00 Euro (wie in Abschnitt 11 angeführt)
 - übersteigt
 - nicht übersteigt.

Sie erklären außerdem:

- Sie unterliegen nicht der gesetzlich vorgeschriebenen Sozialversicherungspflicht (Arbeitslose, Heimarbeiter);
- Sie unterliegen der gesetzlich vorgeschriebenen Sozialversicherungspflicht (Angestellte, Selbständige);
- Sie erhalten eine staatliche Pension (Rentner).

Sie erklären sich bereit, Lifeplus umgehend per Einschreiben mit Rückschein über etwaige Änderungen Ihres Sozialversicherungsstatus zu informieren.

13. Übertragung.

Der Vertrag kann ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Lifeplus von Ihnen weder zur Gänze noch teilweise an Dritte übertragen werden.

14. Rücktritt. Kündigung. Nicht-Verlängerung.

14.1. Ihre Ernennung zum Incaricato kann von Ihnen durch stillschweigende Übereinkunft (facta concludentia) oder schriftlich von Lifeplus ohne Angabe von Gründen beendet werden.

14.2. In Übereinstimmung mit Art. 4, Paragraph 3 von Gesetz Nr. 173/2005 können Sie binnen zehn (10) Arbeitstagen ab dem Tag, an dem dieses Antragsformular von Lifeplus angenommen wurde, ohne Angabe von Gründen und ohne Sanktionen bzw. vertragliche Haftung von Ihrer Ernennung zurücktreten, indem Sie Lifeplus per Einschreiben mit Rückschein von Ihrer Entscheidung in Kenntnis setzen, dass Sie Ihre Aktivität als Incaricato nicht ausüben wollen.

In diesem Fall müssen Sie auf Ihre Kosten alle in Zusammenhang mit Ihrer Ernennung erworbenen Produkte und Demonstrationsmaterialien an Lifeplus retournieren.

Nach Erhalt dieser Produkte und Materialien wird Lifeplus Ihnen etwaige Ausgaben rückerstatten, vorausgesetzt, dass die Produkte und Materialien intakt sind.

14.3. **Rücktritt vom Vertrag.** In Übereinstimmung mit Art. 1456 des italienischen Zivilgesetzbuches wird der Vertrag auch ex lege beendet, wenn einer oder mehrere der folgenden Umstände eintreten:

- i) Falls Sie einer oder mehreren der in den folgenden Abschnitten angeführten Verpflichtungen nicht nachkommen: 5.1., 5.4., 5.5. („Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Verkauf von Produkten von Lifeplus. Rechnungslegung“); 6.3. („Keine Vertretungsmacht“); 8.2. („Vertraulichkeit“); 9.1. und 9.2. („Name und Handelsmarken von Lifeplus“); 10.3., 10.4. und 10.5. („Werbematerial. Internet“); 11. („Zusätzliche Verpflichtungen des Incaricato“); 13. („Übertragung“), wie oben angeführt;
- ii) Falls Sie die Unbescholtenheitsanforderungen aus Art. 71 des Erlasses Nr. 59/2010 nicht länger erfüllen;
- iii) Falls Sie die in den Abschnitten 2.1., 12i), 12iii), 12iv), 12v), 12vi), 12vii) und 12viii) zu leistenden Erklärungen, auch teilweise, nicht wahrheitsgetreu abgeben;
- iv) Falls Sie zwölf (12) aufeinanderfolgende Monate inaktiv sind. Für den Zweck dieses Vertrags bedeutet „Inaktivität“, dass Sie die monatliche Mindestanzahl an IPs (d. h. „International Points“) nicht erbringen, die laut „Richtlinien und Vergütungsplan für Incaricati“ (Dokument 1) für die Auszahlung einer Provision erforderlich sind.

14.4. Nicht-Verlängerung.

Falls Sie die Unbescholtenheitserklärung nicht innerhalb des in Abschnitt 4.2. geforderten Zeitraums abgeben können, wird der Vertrag nicht verlängert und endet jegliche Beziehung zwischen den Vertragsparteien.

14.5. In Übereinstimmung mit Art. 4, Paragraph 6 des Gesetzes Nr. 173/2005 haben Sie, zusätzlich zu Ihrem Rücktrittsrecht wie in Abschnitt 14.2. angeführt, zum Zeitpunkt der Beendigung des Vertragsverhältnisses, aus welchem Grund auch immer, sämtliche Produkte und Demonstrationsmaterialien auf eigene Kosten und Verantwortung an Lifeplus zu retournieren, soweit diese intakt und in Ihrem Besitz sind. Die Kosten für den Erwerb solcher Produkte/Materialien werden Ihnen binnen dreißig (30) Tagen zu mindestens neunzig (90) Prozent der ursprünglichen Ausgaben rückerstattet.

15. Vertraulichkeit.

Ihre personenbezogenen Daten werden von Lifeplus in Übereinstimmung mit den geltenden Datenschutzgesetzen und -bestimmungen („Datenschutz“) erhoben und verarbeitet. Die Erklärung in Übereinstimmung mit Art. 13 des Erlasses Nr. 196/2003 ist als Dokument 5 beigelegt.

16. Gesamtheit des Vertrags.

Der Vertrag sowie die in der Anlage enthaltenen Dokumente, die Sie als gelesen und verstanden erklären, stellen das gesamte Abkommen dar, das zwischen den Vertragsparteien hinsichtlich des Vertragsinhaltes abgeschlossen wird.

17. Anwendbares Recht.

Dieser Vertrag sowie die damit in Verbindung stehende Ernennung als Incaricato unterliegen hinsichtlich Auslegung und Interpretation der italienischen Gesetzgebung.

Für hier nicht ausdrücklich geregelte Fragen ist die jeweilig gültige Gesetzgebung heranzuziehen.

18. Gerichtsstand.

Unbeschadet der Anwendung aller gültigen Regelungen der Rechtsstaatlichkeit ist das Gericht Mailand alleiniger Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten, die sich aus der Auslegung, Erfüllung und Beendigung dieses Vertrags ergeben.

Ort und Datum _____

Person, die sich als Incaricato alle Vendite a Domicilio bewirbt Lifeplus Italia S.r.l.

Hr./Fr. _____ Hr. _____

In Übereinstimmung mit den Art. 1341 und 1342 des italienischen Zivilgesetzbuches erklären die Parteien ihr ausdrückliches Einverständnis mit den folgenden Abschnitten des Vertrags: 1.1. („Ernennung. Gegenstand dieser Vereinbarung“); 4.2. („Dauer des Vertragsverhältnisses. Verlängerung“); 5.1. und 5.4. („Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Verkauf von Produkten von Lifeplus. Rechnungslegung“); 6.3. („Keine Vertretungsmacht“); 8. („Vertraulichkeit“); 9. („Name und Handelsmarken von Lifeplus“); 11.3. und 11.4. („Zusätzliche Verpflichtungen des Incaricato“); 13. („Übertragung“); 14.1., 14.3. und 14.4. („Rücktritt. Kündigung. Nicht-Verlängerung“) und 18. („Gerichtsstand“).

Person, die sich als Incaricato alle Vendite a Domicilio bewirbt Lifeplus Italia S.r.l.

Hr./Fr. _____ Hr. _____

Dokumente:

- 1) „Richtlinien und Vergütungsplan für Incaricati“;
- 2) „Unbescholtenheitserklärung (Artikel 47 – Präsidialdekret Nr. 445/2000 vom 28. Dezember 2000)“;
- 3) Datenschutzerklärung gemäß Art. 13 des Erlasses Nr. 196/2003;
- 4) Produktkatalog von Lifeplus;
- 5) Datenschutzerklärung gemäß Art. 13 des Erlasses Nr. 196/2003 und der EU-Verordnung 679/2016 („DSGVO“).

LIFEPLUS ITALIA S.R.L. – Einpersonengesellschaft (nur 1 Gesellschafter) – Unter der Leitung, Koordination und Kontrolle von LIFEPLUS EUROPE LTD – Gesellschaftskapital: 10.000,00 EUR (voll eingezahlt) – Steuernummer und MwSt.-Nummer: 01807990476 – Handelsregisternummer (Pistoia): 01807990476 – REA (Pistoia): 181168